

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 51 (1995)
Heft: 3

Artikel: Ein Vernehmlassung-Sommer
Autor: Larcher, Marie-Therese
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844687>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Vernehmlassung-Sommer

Diesen Sommer laufen Vernehmlassungen in geradezu beängstigender Zahl. Einige Themen sind recht brisant: Recht auf Existenzsicherung, Familienzulagen, Revision der Erwerbsersatzordnung. Will die Bundesverwaltung die Bürgerschaft überfüttern? Marie-Therese Larcher berichtet:

Recht auf Existenzsicherung

Bei dieser Vorlage handelt es sich um die parlamentarische Initiative der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Nationalrates. Nach dieser Änderung von Art. 48 der Bundesverfassung soll "jede Person in Notlage Anspruch auf die für ein menschenwürdiges Leben erforderliche Sozialhilfe" haben. Der Bund bestimmt über Ausnahmen und Zuständigkeiten für diese Hilfe, die vom Wohnkanton übernommen werden muss. Als mögliche Ergänzungen zu diesem Grundrecht auf Sozialhilfe schlägt der Bundesrat ferner vor, dass dem Bund die Kompetenz gegeben wird, "nach Anhören der Kantone Bestimmungen über den Mindestgehalt der Leistungen (zu) erlassen und Grundsätze über den Rechtsschutz auf(zu)stellen". Der Bund kann zudem per Gesetz die Sozialhilfe der Kantone mit finanziellen Beiträgen unterstützen und Bestimmungen über den Lastenausgleich zwischen den Kantonen aufstellen.

Dieses neue Grundrecht würde mit der gegenwärtigen Vielfalt und dem Durcheinander der kantonalen Sozialhilfen ebenso aufräumen wie mit dem bisherigen grossen Ermessensspiel-

raum und den, je nach der finanziellen Lage des Kantons oder der Gemeinde, willkürlichen Entscheiden zu ungünsten der Sozialhilfesuchenden. Heute kann es vorkommen, dass jemand umzieht, weil mit einer Verlegung des Wohnsitzes mehr Hilfe möglich wird. Es gibt immer noch Kantone, die das Recht auf Sozialhilfe oder Fürsorge ausdrücklich verneinen! Dies, obwohl der Anspruch auf die für ein menschenwürdiges Leben erforderliche Sozialhilfe heute als ungeschriebenes Grundrecht gilt. Da mehr Frauen als Männer arm sind und solche Hilfe beanspruchen könnten - aber aus falscher Scham sie nicht beanspruchen - ist dieses Grundrecht für Frauen besonders wichtig. Die Vernehmlassungsfrist läuft am 31. Oktober ab.

Familienzulagen

Der Auftrag geht auf eine parlamentarische Initiative "Leistungen für die Familie" von Angeline Fankhauser zurück. Es war wiederum die SGK des Nationalrates, die ihn dem Bundesrat erteilte. Unabhängig von der Art und dem Ausmass der beruflichen Tätigkeit sollen alle, die Kinder betreuen, Familienzulagen gesichert bekommen. Vorgeschlagen wird ein Bundesgesetz für Kinderzulagen von mindesten 200

Franken im Monat (zum Vergleich: Im Kanton Zürich gelten heute 150 Fr.), Ausbildungszulagen vom 16. bis höchstens zum 25. Altersjahr von mindestens 250 Fr. (im Kanton Zürich keine besondere Ausbildungszulage) und eine Geburtszulage von mindestens 1500 Fr. (im Kanton Zürich nicht bekannt). Diese Zulagen sollen alle Personen erhalten, die Kinder, Adoptiv-, Stief- und Pflegekinder, Enkel oder Geschwister betreuen. Bei Erwerbstäti gen zahlen die Arbeitgeber die Zulagen aus, bei allen anderen erfolgt die Auszahlung wie bei der AHV. Die Zulagen werden neu festgesetzt, wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise um mindestens 5% erhöht hat.

ArbeitgeberInnen und Arbeitnehm erInnen sowie Selbständigerwerbende müssen einen Beitrag von höchstens 2,4% des Einkommens entrichten (Arbeitgeber 2%, Arbeitnehmer 0,4%). Bisher zahlten die Arbeitgeber je nach Familienausgleichskasse 0,1 bis über 5 Lohnprozente. Selbständige und Nichtserwerbstätige müssten auf dem AHV-pflichtigen Lohn die entsprechenden Beiträge zahlen. Auch diese Vorlage dürfte umstritten sein. Der Nationalrat hatte schon den Auftrag, ein Gesetz auszuarbeiten, nur knapp - mit 97 gegen 89 Stimmen - erteilt. Die Vernehmlassungsfrist läuft ebenfalls bis zum 31. Oktober.

Erwerbsersatzordnung

Das bestehende Gesetz benachteiligt Frauen erheblich. Insbesondere erhielt nur Erwerbsersatz, wer einen "normal

langen" Militärdienst leistete. Da aber die Dienste für Frauen oft kürzer waren, gingen diese leer aus. Die Revision würde einige Verbesserungen bringen. Neu vorgesehen ist eine Haushaltentschädigung für Alleinstehende (75% des durchschnittlichen, durch die zuletzt voll ausgeübte Tätigkeit erzielten Erwerbseinkommens). Neu sollen auch Hausmänner eine Entschädigung erhalten. Schwer abzuschätzen ist, wie sich die vorgesehene Streichung der Unterstützungszulage für Dienstleistende auswirken wird, die für unterstützungsbedürftige Angehörige sorgen. Diese Zulagen seien bisher nur selten beansprucht worden.

Diese Vorschläge wird das im Oktober zu wählende Parlament behandeln müssen. Befragen wir deshalb die Kandidatinnen nach ihrer Meinung.

Frauenmesse top 95 in Düsseldorf

27'000 Personen besuchten die dritte Frauenmesse vom 6.-9. Juli 1995 in Düsseldorf. Neben den unterschiedlichsten Veranstaltungen zu Frauenfragen in Beruf und Privatleben bot die Messe auch 115 Künstlerinnen ein Ausstellungsforum. 80% der Gäste waren mit ihrem Messebesuch zufrieden, kritisiert wird v.a. die geringe Bereitschaft der Männer, zu einer solchen Veranstaltung hinzugehen.